Rheinhessen 200 1816 – 2016

Gemeinde Zornheim
WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhessens

Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der VG Nieder-Olm in der 22. KW 2019

Amtlicher Teil:

Zur Information für die Zornheimer Bürgerinnen und Bürger

Aus dem öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatsitzung in der vergangenen Wahlperiode am 22.05.2019 lassen sich nachstehend die wesentlichsten Beratungsergebnisse, Beschlüsse, Mitteilungen und Anfragen zusammenfassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fachplanung durch das Ingenieurbüro Dörhöfer zur Neu- und Umgestaltung des Kinsbachparks mit der Erweiterungsfläche Richtung Osten zu. Das darauf basierende Leistungsverzeichnis soll im Hinblick auf mögliche Eigenleistungen nochmals in einem Arbeitskreis bzw. Fachausschuss geprüft und dem neuen Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Zur Erweiterung des Friedhofs im hinteren Bereich der Trauerhalle verständigt sich der Gemeinderat auf den modifizierten Vorentwurf 1 des Ingenieurbüros Dörhöfer mit einem zentralen Baum, um den Rasen-Urnengrabfelder angeordnet sind. Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro mit der Entwurfsplanung zur Variante 1 zu beauftragen und die entsprechenden Kosten zu kalkulieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage mit der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die kommende Fachausschuss- und Gemeinderatssitzung anzufertigen.

3. Der Gemeinderat Zornheim beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach einstimmig und vorbehaltlich einer Förderung der Renaturierungsmaßnahme durch Aktion Blau und der teilweisen Nutzung als Ausgleichsfläche. Ergeben sich grundsätzliche Änderungen in der eigentlichen Planungsabsicht der Ortsgemeinde Zornheim und/oder des Verbandes, müssen Vereinbarungen und/oder Pachtverträge einvernehmlich neu geregelt werden, um der Änderung/den Änderungen gerecht zu werden. Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

4. Zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Bein - Teil II" beschließt der Gemeinderat gemäß §2 Abs.1 BauGB die Ergänzungen. Das Planungsgebiet umfasst demnach die Grundstücke in der Gemarkung Zornheim, Flur 13, Parzellen 24/2, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34 und 112/3 mit einer Gesamtgröße von ca. 4,3 ha.

5. Der Gemeinderat beschließt, dass in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm eine zusätzliche Fläche für die Entwicklung eines Gewerbegebietes von 15.000 m² ausgewiesen wird und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ziel ist es, alle Zornheimer Gewerbetreibende, die sich um ein Baugrundstück beworben haben, im erweiterten Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Kirschgartenstraße 2, 55270 Zornheim , ☎: 0 61 36 / 9 52 94-0 , Fax: 0 61 36 / 9 52 94-13
E-Mail: gemeinde@zornheim.de

6. Der Gemeinderat beschließt, die Fachabteilung zur Einholung aller erforderlicher Gutachten und/oder Untersuchungen, die im Rahmen der Bauleitplanung zu den künftigen Baugebieten „Pfortengewann III" und „Wächsgewann" erforderlich sind, bis zu höchstens 30.000 € zu ermächtigen. Die Verwaltung wird mit der Abwicklung beauftragt.

7. Der Gemeinderat beschließt, den im Sachbericht beschriebenen Anhänger bei der Firma Dapper in Nieder-Olm zum Bruttopreis von 6.410,77 € für den Bauhof zu erwerben und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

8. Der gemeindliche Bauhof soll des Weiteren mit einem multifunktionalen Kompaktgeräteträger mit Winterdienstausrüstung ausgestattet werden. Gemäß dem Vergabevorschlag der Vergabestelle soll der Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben werden. Die Verwaltung soll den Beschluss ausführen unter der Berücksichtigung, dass 125.000 € Haushaltsmittel bereitstehen und ein Traktor in Zahlung gegeben wird, für den ein Angebot in Höhe von 27.000 € (brutto) vorliegt.

9. Den Auftrag zur Lieferung und Montage (inklusive Demontage der alten Einfriedung) einer Zaunanlage für den Spielplatz „Winzerstraße/Hahnheimer Straße" vergibt der Gemeinderat zum Preis von 4.810,93 € (brutto) an die Firma Zaunbau Gräf aus Alzey.

10. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung vom 25.04.2019 auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen zu. Die ehrenamtliche Initiative geht von der Interessengemeinschaft (IG) „WeinErlebnis Zornheimer Berg" aus, die Träger der Maßnahme ist. Fördergegenstand sind die Strom- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung für den geplanten Weinpavillon am Ruhkreuz.

11. Zum Antrag auf Umbau und Aufstockung eines Wohngebäudes in der Graugasse (Flur 1, Nr.107) hat der Gemeinderat das Einvernehmen hergestellt.

12. Dem Bau eines Wohnhauses- Erweiterung zu 5 Wohneinheiten in der Raiffeisenstraße (Flur 3, Nr. 151) hat der Gemeinderat zugestimmt.

13. Der Annahme von nachstehenden Spenden stimmt der Gemeinderat nach § 94 Abs.3 GemO Rheinland-Pfalz zu:
13.1 von der Interessengemeinschaft Backofen 500,- € für das Jugendhaus am Ulmenplatz
13.2 von Frau Doris Fürbeth 500,- € für die ökologische Aufwertung des Kinsbachparks.

14. Abweichend von der bisherigen Regelung (ein Fixtermin und ein Abruftermin) entscheidet der Gemeinderat, dass der Sperrmüll in den Jahren 2020/2021 über zwei Abruftermine (kein Fixtermin mehr) entsorgt wird.

15. Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Unterhaltungsarbeiten an Straßen nach Angebot vom 20.03.2019 in Höhe von brutto 9.992,61 € an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Bietergemeinschaft Palka/Hebau zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

16. Der Vorsitzende teilte mit, dass

16.1 der Heimat- und Geschichtsverein Zornheim eine Interessensbekundung bei der LAG (Lokale Arbeitsgruppe) eingereicht hat, um im Rahmen der Bürgerprojekte 2019 einen Zuschuss aus dem LEADER-Programm in Höhe von 2.000 € für die Herrichtung des Geländes (Kräuter-/Steingarten) südlich des Ulmenplatzes zu erhalten. Der Gemeinderat hatte der Planung bereits zugestimmt.
16.2 am 09.05.2019 die von der Generationengemeinschaft Zornheim installierten sechs Mitfahrbänke offiziell der Bestimmung übergeben wurden. Die kleine Feierstunde fand an der Bank auf dem Parkplatz des NETTO-Marktes statt. Die Maßnahme wurde mit 1.500 € aus dem LEADER-Programm gefördert.
16.3 der Landkreis Mainz-Bingen den Vereinsring Zornheim mit 4.500 € Zuschuss aus der Ehrenamtsförderung für die Anschaffung einer Gläserspülmaschine für die Lindenplatzhalle unterstützt hat.
16.4 auch „Private" Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm erhalten können, z.B. ein Fall in Zornheim für die Gestaltung einer ortsbildprägenden Fassade.
16.5 der Haushaltsplan 2019 mit Auflagen hinsichtlich des Stellenplans genehmigt wurde.
16.6 der symbolische Spatenstich für die Drei-Feld-Sporthalle voraussichtlich am 18. oder 19. Juni 2019 erfolgen soll. Ein genauer Termin wird in Kürze bekanntgegeben.
16.7 die Baugenehmigung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für den Weinpavillon „WeinErlebnis Zornheimer Berg" nun vorliegt. Die Baugenehmigung wurde von der Verwaltung unverzüglich an die ADD in Trier weitergeleitet, da sie Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses aus dem LEADER-Programm ist.
16.8 mit Schreiben vom 10.05.2019 der Bewilligungsbescheid von der ADD für die Mitfinanzierung des Weinpavillons „WeinErlebnis Zornheimer Berg" zugestellt wurde:
Für das geplante Investitionsvolumen von 225.000 € ist bei einem Zuwendungsprozentsatz von 70% ein Gesamtzuschuss in Höhe von 157.500 € bewilligt worden, der in 2020 und 2021 mit 140.000 € bzw. 17.500 € ausgezahlt werden soll. Daraufhin hat die Ortsgemeindeverwaltung die VG-Verwaltung gebeten so schnell als möglich die Ausschreibung der Maßnahme in die Wege zu leiten. Ein erfreulicher Abschluss der Wahlperiode 2014/19, so der Vorsitzende.
16.9 alle Vorbereitungen für den Festakt zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Peter Eugen Eckes getroffen sind. Er wiederholt nochmals die Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder, an diesem einmaligen Fest teilzunehmen.
16.10 die angekündigte konstituierende Sitzung für den 26.06.2019 verschoben wird. Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 wird versucht, mit den neugewählten Ratsmitgliedern in Abstimmung mit der VG-Verwaltung unter Beachtung der rechtlich vorgegebenen Fristen einen neuen Termin zu finden. Ziel ist es, dass der neue Rat sich trotz Ferienzeit so schnell als möglich konstituiert.

17. Die Beschlüsse die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden, gab der Vorsitzende wie folgt bekannt:
17.1 Der vorgelegten Einigung zur Gewerbesteuer-Zerlegung mit der EWR-Dienstleistungs-GmbH & Co.KG stimmte der Gemeinderat zu.
17.2 Dem möglichen Ankauf von Grundstücken für das Gewerbe- und Mischgebiet „In der Bein - Teil 2" stimmte der Gemeinderat zu.

Rheinhessen 200 1816 – 2016

Gemeinde Zornheim
WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhessens

17.3 Der Gemeinderat stellte fest, dass die Voraussetzungen für den Ankauf der Grundstücke im Baugebiet „Pfortengewann III" erfüllt sind und beschloss die fristgerechte Auszahlung der Kaufpreise.

17.4 Der Gemeinderat beschloss den Verkauf des Baugrundstücks im Mischgebiet des Baugebietes „Hahnheimer Straße" an einen potentiellen Käufer, der die Voraussetzungen der künftigen Nutzung erfüllt.
17.5 Der Gemeinderat beschloss Widerspruch gegen die Beanstandung des Stellenplans im Haushaltsplan 2019 bei der Kommunalaufsicht einzulegen.

Die letzte Gemeinderatssitzung in der Wahlperiode 2014/19 nutzten die Gemeinderatsmitglieder und der Vorsitzende, die dem neuen Rat nicht mehr angehören, weil sie nicht mehr kandidieren, um sich von den übrigen Gremienmitgliedern, der Verbandsgemeindevertreterin, den Zuhörern und der Presse zu verabschieden.

Zornheim, 27.05.2019

Dr. Werner Dahmen
Ortsbürgermeister

Kirschgartenstraße 2, 55270 Zornheim , ☎: 0 61 36 / 9 52 94-0 , Fax: 0 61 36 / 9 52 94-13
E-Mail: gemeinde@zornheim.de